

PRESSEMITTEILUNG

Zu der am **Montag, dem 12.12.2022**, um 17:00 Uhr, in der Rheinhalle, Remagen, An der alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Stadtrates

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Petition „Sonnenstudio & Ergotherapie fordern sofortige Rücknahme der Eigenbedarfskündigung der Stadt Remagen“
Vorlage: 0780/2022
- 3 Auszahlung Einnahmen Corona-Testzentrum
Vorlage: 0757/2022
- 4 Übernahme Geschwindigkeitskontrollen - Abschluss einer Zweckvereinbarung
Vorlage: 0756/2022
- 5 Mobilitätskonzept der Stadt Remagen
Vorlage: 0735/2022
- 6 Einführung der Umsatzsteuer; Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 0779/2022
- 7 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011
Vorlage: 0697/2022
- 8 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011
Vorlage: 0730/2022
- 9 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0758/2022
- 10 Änderung des Gesellschaftervertrags Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)
Vorlage: 0770/2022
- 11 Kita St. Martin, Änderung des Nutzungsvertrags
Vorlage: 0764/2022
- 12 Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes „Städtenetz Mitten am Rhein" - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung

Vorlage: 0766/2022

- 13 Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Tennisclub Goldene Meile
Vorlage: 0733/2022
- 14 Vergabe von Reinigungsdienstleistungen
Vorlage: 0762/2022
- 15 Auftragsvergabe: Erweiterung der Grundschule Kripp -
Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 0769/2022
- 16 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten
Vorlage: 0755/2022
- 17 Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2
nach B3; gemeinsamer Antrag der Fraktionen B`90/Die Grünen, CDU
und FBL
Vorlage: 0775/2022
- 18 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 0727/2022
- 19 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0745/2022
- 20 Wirtschaftspläne 2023
- 20.1 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0746/2022
- 20.2 Wasserversorgung
Vorlage: 0749/2022
- 21 Investitionsprogramm Straßenausbau
Vorlage: 0767/2022
- 22 Stellenplan für das Jahr 2023
Vorlage: 0729/2022
- 23 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0728/2022
- 24 Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0771/2022
- 25 Mitteilungen
- 26 Anfragen

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Stadt) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. *Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, sind nach der Geschäftsordnung nicht zugelassen.*

Punkt 2 Petition „Sonnenstudio & Ergotherapie fordern sofortige Rücknahme der Eigenbedarfskündigung der Stadt Remagen“

Der Verwaltung wurde eine Petition vorgelegt. Hierzu erfolgt ein weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Punkt 3 Auszahlung Einnahmen Corona-Testzentrum

Das Testzentrum wurde 2022 durchgehend betrieben. Es wurden bis Ende September Einnahmen in Höhe von 124.816,08 € und Ausgaben in Höhe von 56.210,95 € generiert. Zusammen mit einem Einnahmerest aus 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 74.483,65 €. Der Überschuss soll an die beteiligten Organisationen verteilt werden.

Punkt 4 Übernahme Geschwindigkeitskontrollen - Abschluss einer Zweckvereinbarung

In Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig wurde eine Zweckvereinbarung Geschwindigkeitsmessung entworfen, die u.a. vorsieht, dass das erforderliche Personal bei der Stadt Remagen angestellt wird. Die anteiligen Kosten für Personal sowie den sonstigen Verwaltungskosten werden hälftig von der Verbandsgemeinde Bad Breisig erstattet und die Erlöse werden zu gleichen Teilen auf beide Kommunen aufgeteilt. Die Zweckvereinbarung wurde bereits vorab mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besprochen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Bad Breisig hat hierüber am 15.11.2022 beraten und ohne Änderungen an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung verwiesen.

Des Weiteren wurde inzwischen ein formloser Antrag auf Übernahme der Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 4 StVRZustV über die Kreisverwaltung sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion an das Ministerium des Innern und für Sport gesendet. Es ist vorgesehen, die Verkehrsüberwachung ab Frühjahr 2024 zu übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 den Abschluss der Zweckvereinbarung mehrheitlich empfohlen.

Punkt 5 Mobilitätskonzept der Stadt Remagen

Nicht erst seit der Corona-Pandemie verschieben sich die Nutzerpräferenzen für die verschiedenen Mobilitätsarten. Insbesondere durch die stark zunehmende Verbreitung von E-Bikes und den damit gestiegenen Bewegungsradius hat die Bedeutung des Radverkehrs im Freizeitbereich aber auch für Berufspendler*innen stark zugenommen. Unter anderem dieser Entwicklung will Remagen mit einem neuen Mobilitätsleitbild Rechnung tragen. Die Bereitstellung und Ausgestaltung der verkehrlichen Infrastruktur sollen an das veränderte Nutzungsverhalten angepasst werden.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dabei von großer Bedeutung, um deren tägliche Erfahrungen einfließen zu lassen und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen. Entsprechend hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 5. September 2022 bereits die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Radverkehr sowie einer Arbeitsgruppe Barrierefreiheit beschlossen, deren Arbeitsergebnisse im Weiteren in das vorliegende Mobilitätskonzept einfließen sollen.

Bisherige Grundlagen für diesen Konzeptentwurf sind die Klausurtagungen mit Politik und Verwaltung im Oktober 2021 und im Juli 2022, sowie eine Online Bürger-Befragung im Herbst 2020.

Das Konzept soll auch nach dessen Beschluss fortwährend Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Diskussion sein und anhand sich ändernder Bedürfnisse und Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Punkt 6 Einführung der Umsatzsteuer; Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Nach § 27 Abs. 22 UStG konnte die juristische Person des öffentlichen Rechts zu einer Weiterführung der bisherigen Regelungen optieren, wenn der Antrag bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt gestellt wurde. Die Stadt Remagen hat diese Optierung gewählt, so dass bis zum 31.12.2022 der § 2b UStG noch nicht greift. Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Remagen umsatzsteuerlich als Unternehmer betrachtet.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 15.11.2022 nun nachfolgenden Wortlaut veröffentlicht:

„Das Bundesfinanzministerium hat am 15.11.2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden.“

Demnach könnte bei einer positiven Entscheidung über die Verlängerung der Übergangsregelung mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Stadt Remagen eine Verlängerung der Option von bis zu zwei Jahren ziehen. Das hätte zum Vorteil, dass die bereits bestellten Programmweiterungen (KIS) in 2023 eingerichtet, getestet und die Mitarbeiter hierauf geschult werden könnten. Des Weiteren wird es in vielen ungeklärten Sachverhalten Entscheidungen durch die Finanzbehörden und evtl. Rechtsprechungen geben.

Die Verwaltung befürwortet, bei einer Verlängerung der Übergangsregelung durch den Bundesrat, die Verlängerungsoption zu ziehen, sodass die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens zum 01.01.2025 erfolgen muss.

Punkt 7 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011 in einigen Punkten anzupassen, um die Sachbearbeitung der Vergnügungssteuer zu vereinfachen. Auch die Automatenaufsteller profitieren von der Änderung.

Des Weiteren ist angedacht, die Steuersätze bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis (§ 7) leicht anzuheben.

Punkt 8 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011 wie folgt zu ändern.

In § 4 der Satzung ist der Beginn und das Ende der Steuerpflicht geregelt. Konnte der genaue Zeitpunkt der Abschaffung des Hundes nicht nachgewiesen werden, wurde bislang der Abmeldemonat als Ende der Steuerpflicht angenommen. Dieser Passus soll gestrichen werden.

Die Änderung soll zum 01.01.2023 umgesetzt werden.

Punkt 9 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Zu Beginn dieses Jahres wurden die Gebühren für Rasenreihengräber und Urnenrasengräber sowie Urnenwahlgräber um jeweils 10 % erhöht. Des Weiteren wurden die Gebühren für Urnenstelen auf 1.375,00 € angepasst, um die Anschaffungskosten zu decken.

Bis 30.06.2022 wurden insgesamt 78 Bestattungen (25 Erdbestattungen und 53 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 56 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 22 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Bei 14 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remagen vom 22.08.2022 auch die Friedhofsgebühren thematisiert. Der derzeitige Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 % sei zu gering. Die Friedhofsgebühren müssen neu kalkuliert werden und es ist ein Deckungsgrad von mindestens 70 % zu erreichen. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, im Jahr 2023 die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und dementsprechend zunächst keine Erhöhung der Grabstättengebühren vorzunehmen. Lediglich die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber soll angepasst werden, da auch hier keine Kostendeckung erreicht wird.

Punkt 10 Änderung des Gesellschaftervertrags Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellte fest, dass die bisherige Regelung des §14 Abs. 3 „Vertreter und Vorsitz in der Gesellschafterversammlung“ im Gesellschaftervertrag nicht ausreichend ist. Betreffend den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz beschränkt sich die Regelung nur darauf, dass die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Sollte jedoch das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens eintreten, wäre mangels einer Übergangsregelung nur eine Neubesetzung auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte in der Praxis zu Schwierigkeiten führen.

Punkt 11 Kita St. Martin, Änderung des Nutzungsvertrags

Im Mai 2021 hat die Stadt Remagen mit der Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mit beschränkter Haftung (KiTa gGmbH) einen Nutzungsvertrag über das Gebäude sowie die Außenanlagen der katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Remagen geschlossen.

Auf Wunsch der Trägergesellschaft soll der Nutzungsvertrag nun analog der bestehenden Nutzungsverträge mit den Katholischen Kindertagesstätten Arche Noah in Oberwinter und St. Johannes Nepomuk in Kripp angepasst werden.

Hauptsächlich soll die finanzielle Aufteilung der Sachkosten neu geregelt werden. Demnach sollen zukünftig die klassischen Unterhaltungskosten, u. a. Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sowie Abfallbeseitigung, seitens der Stadt getragen werden. Ebenso sollen die Leistungen des Bauhofs zukünftig nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Bereits jetzt werden Instandhaltung und Reparaturkosten für Mobiliar (Ausnahme: Kleinreparaturen bis zu einem Gesamtbetrag von 250,00 Euro und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro pro Jahr) sowie Instandhaltung und Reparatur von Gebäude und Außengelände (inkl. Außenspielgeräte) durch die Stadt getragen.

Die Trägergesellschaft übernimmt die Sachkosten, die überwiegend im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte St. Martin

stehen. Dazu gehören u. a. Kosten für Spielmaterial, Ausflüge, Feste und Feiern, Büromaterial, Telefon und Internet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den aktuellen Vertrag beizubehalten.

Punkt 12 Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes „Städtenetz Mitten am Rhein“ - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung

Am 31.12.2023 endet der Förderzeitraum im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ (SKSL). Eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland- Pfalz wird es ab 2024 nach aktuellem Sachstand nicht geben.

Die (Ober-)Bürgermeister der 11 beteiligten Kommunen haben sich zunächst darauf verständigt, dass die Zusammenarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung auf weitere drei Jahre für den Zeitraum von 2024 bis 2026 fest geregelt werden soll.

Bis zum Ende des Jahres 2022 sollen die politischen Beschlüsse in den 11 Kommunen eingeholt werden, was zwischenzeitlich teilweise bereits erfolgt ist. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass einige Stadt- bzw. Verbandsgemeinderäte nicht mehr an der Fortführung der Kooperation interessiert sind. Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Vereinbarung nicht zu verlängern.

Punkt 13 Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Tennisclub Goldene Meile

Der Tennis-Club „Goldene Meile Remagen e.V.“ hat an den Sportbund Rheinland einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Grundinstandsetzung der Tennisplätze 4 und 5 aus Mitteln des Sportbundes gestellt. Einem solchen Antrag ist ein Pachtvertrag über eine Mindestlaufzeit von noch 25 Jahren beizufügen. Der bestehende Pachtvertrag läuft nur noch bis 2045. Somit fehlen 3 Jahre. Der Tennis-Club beantragt daher, den Pachtvertrag längst möglich zu verlängern.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat der Verlängerung um 35 Jahre bis zum 31.10.2057 zuzustimmen.

Punkt 14 Vergabe von Reinigungsdienstleistungen

Die Unternehmensberatung Dr.Knoll,Pfeifer & Partner (KPUP) wurde am 18.07.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung der Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung) beauftragt.

Die bestehenden Reinigungsverträge wurde bis zum 23.07.2023 verlängert um den neuen Dienstleistern zwischen Auftragserteilung und Reinigungsbeginn eine möglichst lange Vorlaufzeit zur Organisation zu gewährleisten.

Eine Neuvergabe erfolgt zum 24.07.2023.

Die Leistung wird über einen Zeitraum von 48 Monaten vergeben (Vertragsende: 23.07.2027). Eine Verlängerung um zweimal ein Jahr ist möglich, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

In der Ausschreibung sind folgende Objekte enthalten:

Kindergärten und –tagesstätten, Schulen und Sporthallen und Sonstige Gebäude wie

- Feuerwehrgerätehaus Remagen
- Bauhof Remagen
- Verwaltungsgebäude der Stadt Remagen
- Wohnheim für Asylbewerber in Remagen-Kripp
- WC Marktplatz Remagen
- WC Apollinarisberg Remagen
- Friedhofskapelle Remagen
- Friedhofskapelle Kripp
- Friedhofskapelle Oberwinter
- Friedhofskapelle Unkelbach
- Touristinformation Remagen
- Jugendbahnhof Remagen

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung in der IGS Remagen inklusive Turnhalle, Rheinhalle
- Los 2: Unterhalts- und Grundreinigung in allen übrigen Gebäuden
- Los 3: Glas- und Rahmenreinigung

Preisspiegel Los 1, IGS Remagen inklusive Turnhalle, Rheinhalle

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH	116.648,67 €
2	Bieter 2	131.952,58 €
3	Bieter 3	145.825,69 €
4	Bieter 4	168.072,43 €

Preisspiegel Los 2, alle übrigen Gebäude

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH	197.147,03 €
2	Bieter 2	247.323,55 €
3	Bieter 3	299.846,16 €
4	Bieter 4	321.397,05 €

Preisspiegel Los 3, Glas-und Rahmenreinigung

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	Reinigungsteam Baggeler e.K.	10.054,87 €
2	Bieter 2	27.736,34 €

Nach erfolgter Auswertung unter Anwendung des § 127 GWB (Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot) ist eine Vergabe an die folgenden Firmen zu empfehlen:

Die Vergabe des Loses 1 und 2 (Unterhalts und Grundreinigung) an die Firma GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH aus Wesseling, die Vergabe des Loses 3 Glas und Rahmenreinigung) an die Firma Reinigungsteam Baggeler e K aus Sankt Augustin.

Durch die ermittelten erstplatzierten Angebote ergeben sich neue Jahreskosten für die drei Lose in Höhe von 323.850,57 € Brutto.

Zweifel an der Eignung der gewerteten Bieter bestehen nicht.

Punkt 15 Auftragsvergabe: Erweiterung der Grundschule Kripp – Dachdeckerarbeiten

Die Grundschule Kripp wird um 2 Klassenräume erweitert. Der Erweiterungsbau erfolgt über 2 Geschosse und wird unmittelbar an den Altbau links vom Eingang zur Aula schulhofseitig angebaut. Die Fertigstellung des Rohbaus wird zum Jahresende erwartet, so dass Anfang des neuen Jahres mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten begonnen werden kann.

Die zusätzlichen Räume sollen zum Schuljahr 2023/24 bezugsfertig sein.

Aufgrund der Ausschreibung reichte die Firma Hees + Knoll, die aus mehreren Projekten als sehr zuverlässiges und fachlich versiertes Unternehmen bekannt ist, ein Angebot ein. Es schließt mit einer Summe von 40.856,15 € ab.

Punkt 16 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten

Aufgrund von Mandatsniederlegungen benennt die FDP-Fraktion Nachfolger für den Beirat für Inklusion und Senioren, den Ausschuss für Familie, Senioren, Jugend und Soziales und den Schulträgerausschuss.

Zudem hat die Grundschule Remagen neue Vertreter in den Schulelternbeirat gewählt, die beide ein Mandat im Schulträgerausschuss erhalten sollen.

Punkt 17 Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2 nach B3; gemeinsamer Antrag der Fraktionen B`90/Die Grünen, CDU und FBL

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, CDU und FBL vor, der die Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2 nach B3 zum Inhalt hat.

Die Einstufung des Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage des § 2 der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKomBesVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Demnach entscheidet über die Höherstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadtrat, wobei die Beratung und Entscheidung in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Punkt 18 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Am 08.09.2022 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 übermittelt. Die Erträge belaufen sich auf 48.022 Euro. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 46.040 Euro gegenüber. Es ergibt sich somit ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 1.982 €.

**Punkt 19 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022
Abwasserbeseitigung**

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 wurden zunächst nur Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten geprüft. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss. Die vorläufig beschlossenen Beiträge und Gebühren müssen nicht verändert werden.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Jahresabrechnung 2022 folgende Gebühren und Beiträge zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person

Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

Punkt 20 Wirtschaftspläne 2023

Punkt 20.1 Abwasserbeseitigung

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.923.000,00 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	4.110.000,00 Euro
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	187.000,00 Euro
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	4.331.000,00 Euro
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	4.331.000,00 Euro
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.104.000,00 Euro
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 Euro

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2023 wie folgt beschließen:

Schmutzwassergebühr	2,50 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

Punkt 20.2 Wasserversorgung

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.684.000,00 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.556.000,00 Euro
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	128.000,00 Euro
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.551.000,00 Euro
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	1.551.000,00 Euro
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	894.000,00 Euro

- h) Höchstbetrag der Kassenkredite
(Betriebsmittelkreditermächtigung) 100.000,00 Euro

Punkt 21 Investitionsprogramm Straßenausbau

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat in einem Investitionsprogramm die Straßenausbaumaßnahmen der nächsten Jahre konkret festzulegen.

Punkt 22 und 23 Stellenplan und Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023

Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Punkt 24 Annahme von Geldzuwendungen

Eingegangene Geldzuwendungen sind vom Stadtrat zu genehmigen.